

**SCHRIFTEN ZUM
WIRTSCHAFTS- UND
MEDIENRECHT,
STEUERRECHT UND
ZIVILPROZESSRECHT**

Herausgegeben von Jürgen Castede
und Gerald Spindler

Band 40

Matthias Lack

**Rechtsfragen
des individuellen
Auskunftsrechts
des Aktionärs
nach dem Gesetz
zur Unternehmens-
integrität
und Modernisierung
des Anfechtungsrechts**



PETER LANG Internationaler Verlag der Wissenschaften

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einleitung und Gang der Untersuchung	23
§ 2 Historische Grundzüge und verfassungsrechtliche Einordnung des Auskunftsrechts gemäß § 131 AktG	29
A. Vom kollektivrechtlich verstandenen Auskunftsrecht unter Geltung des HGB 1897 zum heutigen Auskunftsrecht des § 131 AktG	29
I. Das Auskunftsrecht unter Geltung des HGB 1897 und des kollektivrechtlichen Ansatzes des Reichsgerichts	29
II. Erstmalige Verankerung des Auskunftsrechts des Aktionärs durch das Aktiengesetz 1937	31
III. Das Auskunftsrecht nach der Aktienrechtsreform 1965	33
B. Verfassungsrechtliche Einordnung des Auskunftsrechts	35
I. Das Auskunftsrecht als verfassungsrechtlich garantiertes Aktionärsrecht	35
1. Anteilseigentum nach dem Bundesverfassungsgericht – Individualisierung der Aktionärsstellung als Grundlage?	36
2. Verbandsrechtlicher Ansatz – fehlende verfassungsrechtliche Relevanz des Auskunftsrechts?	38
a. Verfassungsrechtliche Irrelevanz des Auskunftsrechts?	38
b. Auswirkungen der verbandsrechtlichen Ansicht im Rahmen der Auslegung	40
II. Zwischenergebnis	42
§ 3 Normzweck und Rechtsnatur des aktienrechtlichen Auskunftsrechts	43
A. Normzweck	43
B. Die Rechtsnatur des Auskunftsrechts	44
I. Mitgliedschaftlich	44
II. Individuell	44
III. Eigennützig	45
IV. Grundsätzlich fehlende Satzungsdisponibilität	46

C. Das Auskunftsrecht unter dem Einfluss des Sonderrechts der börsennotierten Aktiengesellschaft	46
I. Auslegung aktienrechtlicher Normen vor dem Hintergrund einer kapitalmarktaktiven Aktiengesellschaft	46
II. Das Verhältnis des Auskunftsrechts zu kapitalmarktrechtlichen Rechtsbefehlen	47
1. Absolutes Exklusivitätsdogma zu Gunsten der kapitalmarktrechtlichen Vorschriften im Verhältnis zu Rechtsbefehlen des Aktienrechts?	47
2. Rechtssystematisch-abgleichende Interpretation innerhalb der Schnittmenge des Kapitalmarktrechts und aktienrechtlicher Rechtsbefehle	49
3. Europäisch-kapitalmarktrechtlicher Ansatz	50
III. Zwischenergebnis	52
IV. Interpretation des Auskunftsrechts unter kapitalmarktrechtlichem Einfluss?	52
1. Die Stellung des Aktionärs in der börsennotierten Aktiengesellschaft als Ausgangspunkt	52
a. Der Aktionär als „wirtschaftlicher Eigentümer“ – Treuhänder und Treugeber	53
b. Verbandsrechtlicher Ansatz mit kapitalanlageorientierten Zügen	55
aa. Differenzierung zwischen börsennotierten und nicht börsennotierten Aktiengesellschaften	57
bb. Ausschluss der Eigenschaft als Kapitalanleger bei einer Beteiligung von über fünf Prozent?	57
2. Kapitalmarktrechtliche Interpretation des Auskunftsrechts in börsennotierten Aktiengesellschaften	58
3. Zwischenergebnis	61
D. Zwischenergebnis	61
§ 4 Missstände des bisherigen Auskunftsrechts gemäß § 131 AktG	63
A. Das Auskunftsrecht in der Hauptversammlung von Publikumsgesellschaften	63
I. Das Auskunftsrecht als „missbrauchtes“ Mitgliedschaftsrecht?	63
1. Die Wahrnehmung durch den „kritischen“ Aktionär	64
2. Die Wahrnehmung durch den „räuberischen“ Aktionär	64

II. Konsequenz der aufgezeigten Fehlentwicklungen	67
1. Die Gefahr missbräuchlicher Anfechtungsklagen	67
a. Tatsächliche Entwicklung der auf Auskunftsrechtverletzung gestützten Anfechtungsklagen	67
b. Die Hebelwirkung der Anfechtungsklage als neuralgischer Punkt	68
c. Zwischenergebnis	71
2. Das Problem der zeitlichen Dauer der Hauptversammlung	72
3. Das Problem verblässender Qualität der Hauptversammlung	74
4. Das Problem sinkender Präsenzquoten	74
B. Das Auskunftsrecht in der Hauptversammlung einer personalistisch geprägten Aktiengesellschaft	76
C. Zusammenfassung	77
§ 5 Der Gesetzeszweck des UMAG bei den auskunftsrechtsbezogenen Neuregelungen	81
A. Die fallgruppenorientierte Charakterisierung missbräuchlichen Aktionärsverhaltens	81
B. Dualer Normzweck der hauptversammlungsbezogenen Neuregelungen – Konzentrationsmaxime und Beschleunigungsgrundsatz	82
C. Differenzierung zwischen börsennotierter und nicht börsennotierter Aktiengesellschaft?	84
D. Zwischenergebnis	84
§ 6 Modifizierungen des Auskunftsrechts durch das UMAG – Insbesondere die tatbestandlichen Neuregelungen des § 131 AktG	87
A. Auskunftsberechtigter und Auskunftspflichteter	87
I. Der (individuelle) Aktionär als Auskunftsberechtigter	87
1. Aktionärseigenschaft und Teilnahmerecht als kumulative Voraussetzungen des Auskunftsrechts	87
2. Auswirkungen der Modifizierung des § 123 AktG	88
a. Das neue Grundmodell für den Legitimationsnachweis	89
b. Einführung eines Record-Date-Prinzips	90
c. Zwischenergebnis	91
II. Der auskunftsberechtigte Aktionär als Teilnehmer eines Aktionärsforums	92
1. Zwecksetzung und Anwendungsbereich des § 127a AktG	92
2. Problemstellung im Rahmen der Auskunftsberechtigung	93

3.	Die Teilnahme des Aktionärs am Aktionärsforum gemäß § 127a AktG und ihre Auswirkungen	94
a.	Rechtsform des Zusammenschlusses mehrerer Aktionäre über § 127a AktG	94
aa.	§ 131 Abs. 1 S. 1 AktG als Anknüpfungspunkt des Zusammenschlusses basierend auf dem Aktionärsforum gemäß § 127a Abs. 1 AktG	95
(1)	Außen-GbR?	96
(2)	Innen-GbR?	97
bb.	Möglicher Anknüpfungspunkt des § 122 Abs. 1 bzw. 2 AktG	98
b.	Folgerungen für die Auskunftsberechtigung in der Hauptversammlung	99
4.	Zwischenergebnis	101
5.	Nicht börsennotierte Aktiengesellschaften	101
III.	Auskunftsverpflichteter	101
B.	Das Auskunftsverlangen als Tatbestandsvoraussetzung des § 131 AktG	103
I.	Adressat des Auskunftsverlangens	103
II.	Vorbehalt der Mündlichkeit des Auskunftsverlangens nach Einführung des § 131 Abs. 2 S. 2 AktG?	103
C.	Die Beschränkung des Auskunftsrechts durch § 131 Abs. 2 S. 2 AktG	105
I.	Zuständigkeit für eine Frage- und Rederechtsbeschränkung	106
II.	Bisherige Ordnungsmaßnahmen zur Beschränkung des Fragerechts einerseits und des Rederechts andererseits	107
1.	Die Beschränkung des Rederechts	107
2.	Die Beschränkung des Fragerechts	109
a.	Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20.9.1999 als Grundlage für eine generelle Fragerechtsbeschränkung?	110
b.	Unzulässigkeit der generellen Fragerechtsbeschränkung auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20.9.1999	111
c.	Treuepflicht und Rechtsmissbrauch als Grenzen des Auskunftsrechts	112
III.	Die Beschränkung der Frage- und Redezeit gemäß § 131 Abs. 2 S. 2 AktG	112
1.	Bestimmung von Regelungsumfang und -zweck des § 131 Abs. 2 S. 2 AktG	113
a.	Regelungsumfang	113
b.	Regelungszweck	115

2.	Verfassungsmäßigkeit der Neuregelung des Frage- und Rederechts gemäß § 131 Abs. 2 S. 2 AktG	116
a.	§ 131 Abs. 2 S. 2 AktG als Eingriff in den Schutzbereich des Art. 14 Abs. 1 S. 1 GG	116
b.	§ 131 Abs. 2 S. 2 AktG als Inhalts- und Schrankenbestimmung gem. Art. 14 Abs. 1 S. 2 GG	117
c.	Verfassungsrechtliche Rechtfertigung des Eingriffs gemäß Art. 14 Abs. 1 S. 2 GG	119
aa.	Legitimer Zweck	120
bb.	Geeignetheit und Erforderlichkeit	121
cc.	Angemessenheit	122
3.	(Verfassungskonforme) Auslegung des Merkmals der „Angemessenheit“ i. S. v. § 131 Abs. 2 S. 2 AktG bei börsennotierten Aktiengesellschaften	124
a.	Notwendigkeit einer Konkretisierung der Angemessenheit für die Ermessensentscheidung des Versammlungsleiters	124
b.	Ein normatives Stufensystem als Auslegungspostulat?	125
c.	Der angemessene zeitliche Rahmen für den ganzen Hauptversammlungsverlauf	127
aa.	Für den Regelfall der „normalen“ Hauptversammlung	127
bb.	Für die „Strukturhauptversammlung“ als Ausnahmefall	128
	(1) Grundsatz	129
	(2) Ausnahme	130
cc.	Zwischenergebnis	131
d.	Der angemessene zeitliche Rahmen für den einzelnen Tagesordnungspunkt	131
aa.	Einzeldebatte bzw. Diskussionsblöcke	131
bb.	Generaldebatte	132
e.	Der angemessene zeitliche Rahmen für den einzelnen Redner bzw. Fragesteller	132
aa.	Das Gleichbehandlungsgebot des § 53a AktG bei der Frage- und Redezeitbegrenzung für den einzelnen Aktionär	133
	(1) Gleichbehandlungsmaßstab	134
	(2) Satzungsautonomie zu Gunsten eines privatautonom gesetzten Gleichbehandlungsmaßstabs für das Frage- und Rederecht?	136

bb.	Möglichkeit der Differenzierung nach der Beteiligungshöhe des Aktionärs	137
(1)	Objektive Ungleichbehandlung i. S. v. § 53a AktG	137
(2)	Sachliche Rechtfertigung der objektiven Ungleichbehandlung	138
(3)	„Zeitkontingent“ nur für Kleinaktionäre?	141
(4)	Festlegung der Beteiligungsschwelle für die Qualifizierung als Kleinaktionär	144
(5)	Bestimmung eines kürzestmöglichen Mindestzeitkontingents für einen Kleinaktionär als zulässige Untergrenze?	147
(6)	Zwischenergebnis	150
f.	Weitere Differenzierungskriterien bei der Ausgestaltung der zeitlichen Beschränkung des Frage- und Rederechts	150
aa.	Differenzierung nach Hauptfrage- und -redezeit sowie Nachfragezeit	150
bb.	Priorität einzelner Redner bzw. Fragesteller	151
cc.	Möglicher Zeitpunkt für eine Begrenzung – auch von Beginn an?	152
4.	(Verfassungskonforme) Auslegung des Merkmals der „Angemessenheit“ i. S. v. § 131 Abs. 2 S. 2 AktG bei nicht börsennotierten Aktiengesellschaften	154
IV.	Individuell ansetzende Ordnungsmaßnahmen des Versammlungsleiters zur Durchsetzung der Frage- und Redezeit	156
1.	Möglichkeiten für den Versammlungsleiter	156
2.	Verlust der Frage- und Redezeitbeschränkung	157
V.	Folgeprobleme der Frage- und Redezeitbeschränkung gemäß § 131 Abs. 2 S. 2 AktG	158
1.	Mögliche Umgehungsszenarien	158
a.	„Gesinnungsgleiche“ Aktionäre als Aktionärsvertreter auf der Hauptversammlung	160
b.	Kumulierung entsprechender Vollmachten in einer Person	164
c.	Umgehung ohne Vollmachtskonstruktion	164
2.	Widerspruch zu den Prinzipien einer modernen Hauptversammlung börsennotierter Aktiengesellschaften?	165
3.	Zunehmende Bedeutung der Sonderprüfung gemäß § 142 AktG	167
4.	Streitgegenstandsverlagerung	168
5.	Zwischenergebnis	169

VI. Praktische Aspekte der Betätigung der Ermächtigungsnorm des § 131 Abs. 2 S. 2 AktG	169
1. Betätigung bei einer nicht börsennotierten Aktiengesellschaft	170
2. Betätigung bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft	170
a. Abstrakte Rahmenregelung	170
b. Konkretisierende Rahmenregelung?	170
D. Das neue spezielle Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 131 Abs. 3 S. 1 Nr. 7 AktG als Grenze des individuellen Auskunftsanspruchs	172
I. Normzweck und dogmatische Einordnung	172
II. Tatbestand des § 131 Abs. 3 S. 1 Nr. 7 AktG	175
1. Anwendungsbereich – insbesondere bei auskunftsrechtlichen Sondertatbeständen	175
2. Die Internetseite als allgemein öffentlich zugängliches Informationsmedium für die Aktionäre	177
3. Die „Zugänglichkeit“ der Vorab-Information	178
a. Auf der Internetseite	178
aa. Personenbezogener und technischer Maßstab	179
bb. Leichte Erkennbarkeit	180
cc. Unmittelbare Erreichbarkeit	181
dd. Zwischenergebnis	183
b. In der Hauptversammlung	183
4. „Durchgängige“ Zugänglichkeit i. S. v. § 131 Abs. 3 S. 1 Nr. 7 AktG	184
a. Die Sieben-Tage-Frist des § 131 Abs. 3 S. 1 Nr. 7 AktG	184
b. Durchgängigkeit	186
c. Ausgleich eines Verstoßes gegen das Erfordernis der Durchgängigkeit bei Vorab-Informationen im Internet	187
d. Berücksichtigung fehlenden Verschuldens bei einer beachtlichen Störung?	187
5. Notwendige Abgrenzung erlaubter Zusatzfragen von unzulässigen Wiederholungsfragen	189
a. Herleitung der Abgrenzungskriterien	190
b. Modifizierung des beurteilungserheblichen Maßstabes?	191
III. Präzisierung des Verhältnisses der Vorab-Berichte zum Auskunftsrecht durch entsprechende Anwendung des § 131 Abs. 3 S. 1 Nr. 7 AktG	193

IV. Das Spannungsverhältnis des § 131 Abs. 3 S. 1 Nr. 7 AktG zu den Vorschriften des Insiderrechts bei börsennotierten Aktiengesellschaften	195
1. Ausweitung des insiderrechtlichen Anwendungsbereichs durch das AnSVG	195
2. Die Vorab-Information als möglicher Verstoß gegen insiderrechtliche Rechtsbefehle	196
a. Unbefugte Informationsweitergabe i. S. v. § 14 Abs. 1 Nr. 2 WpHG	196
b. Veröffentlichungsgebot des § 15 Abs. 1 S. 1 WpHG	197
c. Zwischenergebnis	198
V. Zwischenergebnis	199
§ 7 Die Neuerungen der prozessualen Flankierung des Auskunftsrechts bei Auskunftsrechtsverletzungen nach dem UMAG	201
A. Die Anfechtungsklage als entscheidender Rechtsbehelf bei Informationsmängeln	201
B. Anwendbarkeit der prozessualen Neuerungen auf anhängige Anfechtungsklagen	202
C. Formelle Voraussetzungen der Anfechtungsklage unter besonderer Berücksichtigung der Neuerungen durch das UMAG	204
I. Anfechtungsbefugnis – Neuerungen des § 245 Nr. 1 AktG	204
1. Erweiterung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 245 Nr. 1 AktG	205
2. Zeitpunkt der „Bekanntmachung der Tagesordnung“	205
3. Zwischenergebnis	207
II. Klagefrist, Anfechtungsgegner und sonstige formelle Voraussetzungen	207
D. Der Ausschluss der Anfechtungsklage bei Informationsanfechtung gemäß § 243 Abs. 4 AktG	208
I. Die Neuerungen der Beschlussanfechtung bei Informationsmängeln gemäß § 243 Abs. 4 S. 1 AktG	209
1. Anwendungsbereich	209
2. Die Relevanztheorie unter dem Vorbehalt der Wesentlichkeit der Information	211
a. Umsetzung der bisherigen Rechtsprechungslinie zur Beachtlichkeit von Informationspflichtverletzungen im Anfechtungsprozess durch § 243 Abs. 4 S. 1 AktG	211
b. Einschränkung der Relevanztheorie durch die tatbestandliche Anforderung der „Wesentlichkeit“ i. S. v. § 243 Abs. 4 S. 1 AktG?	213

aa.	Begrenzung auf „sensationelle“ Antworten?	215
bb.	Grundsätzliche Anlehnung an den sog. materiality-Grundsatz US-amerikanischen Rechts	215
cc.	Lücke im Rechtsschutzsystem bei einzelnen Auskunftsverletzungen?	217
c.	Zum Maßstab eines „objektiv urteilenden Aktionärs“	218
d.	Die Bedeutung der Begrifflichkeit der „Teilnahme- und Mitwirkungsrechte“ in § 243 Abs. 4 S. 1 AktG	219
3.	Zwischenergebnis	220
II.	Ausschluss der Anfechtungsklage bei kompensationsbezogenen Informationsmängeln gemäß § 243 Abs. 4 S. 2 AktG	221
1.	Regelungshintergrund	221
2.	Anwendungsbereich	222
a.	Allgemeines	222
b.	Unterscheidung zwischen börsennotierter und nicht börsennotierter Aktiengesellschaft?	222
3.	Informationsmängel „in der Hauptversammlung“	224
a.	Exkurs: Rechtslage bei Vorab-Berichten	224
aa.	Problemaufriss	224
bb.	Problemschärfung durch Korrekturmöglichkeit?	225
cc.	Problemschärfung durch verbleibende Anwendbarkeit der Rechtsprechungslinie MEZ/Aqua-Butzke	226
b.	Anwendbarkeit des § 243 Abs. 4 S. 2 AktG bei Vorab-Informationen i. S. v. § 131 Abs. 3 S. 1 Nr. 7 AktG	227
4.	Unrichtige, unvollständige oder unzureichende Auskunftserteilung	228
a.	Abgrenzungsproblematik	229
b.	(Teil-)Lösung durch teleologische Extension?	229
c.	Feststellung einer Totalverweigerung	231
d.	Zwischenergebnis	233
5.	Verweisung auf das Spruchverfahren durch „das Gesetz“ i. S. v. § 243 Abs. 4 S. 2 AktG	233

a.	Dynamische Verweisung	233
b.	Folgerichtigkeit der gesellschaftsrechtlichen Normierung	234
c.	Analoge Anwendung des § 243 Abs. 4 S. 2 AktG bei fehlender Verweisung	235
d.	Keine Anwendbarkeit des § 243 Abs. 4 S. 2 AktG bei zu hoher Kompensation?	237
6.	Zwischenergebnis	238
E.	Fehlerfolge bei § 131 Abs. 3 S. 1 Nr. 7 AktG – Anfechtbarkeit auch ohne Auskunftsverweigerung?	239
F.	Fehlerfolge bei § 131 Abs. 2 S. 2 AktG	241
G.	Der besondere Anwendungsfall – Das Freigabeverfahren unter dem Blickwinkel der Auskunftsrechtsverletzung	242
I.	Überblick über die verschiedenen Freigabeverfahren nach dem UMAG	242
II.	Voraussetzungen einer Freigabeentscheidung unter besonderer Berücksichtigung des neuen Freigabeverfahrens nach § 246a AktG	244
1.	Zulässigkeit und Verfahren	244
2.	Sachliche Voraussetzung einer Unbedenklichkeitsentscheidung – Freigabekriterien	245
a.	Variante 1: Die Unzulässigkeit der Klage	246
b.	Variante 2: Die offensichtliche Unbegründetheit der Klage	247
c.	Variante 3: Die Interessenabwägungsklausel	248
aa.	Erfolgsaussichten der Hauptsache als Abwägungskriterium	248
bb.	Aufschub- und Vollzugsinteressen der Beteiligten als Abwägungskriterien	249
(1)	Differenzierung zwischen Inhalts- oder Verfahrensfehlern	250
(2)	Die Rechtsfolgen der Verletzung des Auskunftsrechts als Anhaltspunkt?	251
(3)	Lösung der Abgrenzungsschwierigkeiten bei Verfahrensfehlern durch „Bestätigungstheorie“?	251
cc.	Der Abwägungsvorgang	254
(1)	Allgemeines	254
(2)	Höhere Anforderungen bei einem Kleinaktionär einer börsennotierten Aktiengesellschaft?	254
III.	Zwischenergebnis	255

§ 8 Ausblick: Europäische Tendenzen des aktienrechtlichen Auskunftsrechts	257
A. Aktionärsrechte-RL	257
I. Bedürfnis für die Vereinheitlichung der Standards für Aktionärsrechte innerhalb des europäischen Binnenmarktes	258
1. Im Allgemeinen	258
2. Für das Auskunfts- und Fragerecht der Aktionäre im Speziellen	260
II. Anwendungsbereich der Aktionärsrechte-RL	261
III. Die Regelung des Auskunftsrechts in Art. 9 Aktionärsrechte-RL	261
1. Das Fragerecht nach Art. 9 Abs. 1 Aktionärsrechts-RL	262
2. Fragerecht vor der Hauptversammlung?	263
3. Inhaltlicher Bezug der gestellten Fragen zur Tagesordnung als materielle Voraussetzung?	264
4. Vorbehaltsklausel zu Gunsten der Mitgliedstaaten (Art. 9 Abs. 2 S. 1 Aktionärsrechte-RL)	265
a. Erforderlichkeit der Auskunft zur Beurteilung eines Tagesordnungspunktes i. S. v. § 131 Abs. 1 S. 1 AktG?	265
b. Frage- und Redezeitbeschränkung gemäß § 131 Abs. 2 S. 2 AktG als formelle Schranke?	266
c. Die Auskunftsverweigerungsrechte des § 131 Abs. 3 S. 1 AktG	266
5. Antwort der Gesellschaft über die Internetseite (Art. 9 Abs. 2 Unterabsatz 2 Aktionärsrechte-RL)	267
6. Keine Veröffentlichungspflicht	267
7. Die prozessuale Flankierung eines europarechtlich determinierten Auskunftsrechts	268
8. Zwischenergebnis	269
B. Das Auskunftsrecht in der SE-AG	270
§ 9 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung in Thesen	273
ANHANG	281
LITERATURVERZEICHNIS	289
GESETZESMATERIALIEN	305
EU-DOKUMENTE	307